

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 139 (1973)

**Heft:** 6

**Artikel:** Von den Aufgaben einer Offiziersgesellschaft in der heutigen Zeit

**Autor:** Wanner, Heinrich

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-48037>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Von den Aufgaben einer Offiziersgesellschaft in der heutigen Zeit

Oberst i Gst Heinrich Wanner

## Die Vergangenheit

Der Satz «La Suisse n'a pas une armée, elle est une armée» entsprach in meiner Jugend weitgehend während des Zweiten Weltkrieges ohne Einschränkung der Wahrheit. Jeder junge, gesunde Schweizer wollte nicht nur als Bürger, sondern auch als Soldat seiner Heimat, seinem Staat und seinem Volk dienen. Weit verbreitet war auch der Wunsch, Unteroffizier und Offizier zu werden. Der Offizier genoß, ähnlich wie der Arzt, Pfarrer oder Lehrer, eine gewisse Autorität.

Die Aufgabe der Offiziersgesellschaften bestand in der militärischen Weiterbildung ihrer Mitglieder, geistig durch Vorträge und körperlich durch Turn- und Reitkurse sowie in der Pflege des gesellschaftlichen Lebens.

## Die Gegenwart

All das hat sich grundlegend geändert. Außenpolitisch wird der selbständige Weg der Schweiz, innenpolitisch die bestehende Gesellschaftsordnung in Frage gestellt. Die klare Maxime der Neutralität als Ausdruck der Eigenständigkeit des Kleinen gegenüber den Großen wird mehr und mehr überschattet vom idealistischen, wenn nicht utopischen Begriff der Solidarität mit allen Völkern unseres Planeten. Die Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen werden unterbewertet durch Dramatisierung vereinzelter Auswüchse des sogenannten «kapitalistischen Systems». Unter beiden Aspekten ist die Armee in ihrer verfassungsmäßigen Aufgabe nicht mehr über alle Zweifel erhaben. Dazu kommen das Fragezeichen zur Wirksamkeit unserer Armee einem Gegner mit atomaren Waffen gegenüber und das Bewußtsein, daß unser Volk zum Überleben nicht nur einer Armee, sondern eines Zivilschutzes bedarf. Andererseits wird bezweifelt, ob die Armee ein geeignetes Instrument darstellt, Polizeiaufgaben zur Sicherung von Ruhe und Ordnung zu übernehmen.

Schließlich ist die Armee gewissen psychologischen Entwicklungstendenzen unterworfen, von denen namentlich drei schwerwiegender scheinen: der Hang zur Oberflächlichkeit, die Ablehnung der Autorität und die Mißachtung des Dienens.

So etwa lassen sich die Verhältnisse skizzieren, mit denen auch eine Offiziersgesellschaft heute konfrontiert ist.

## Was ist eine Offiziersgesellschaft?

Sie ist ein Verein, dessen Mitgliedschaft das Schweizer Bürgerrecht und den Besitz eines Offiziersgrades voraussetzt. Der Offiziersgrad ist in der heutigen Gesellschaftsordnung nichts anderes als die Kennzeichnung entsprechender Kompetenz und Verantwortung in der naturnotwendig hierarchischen Organisation des größten schweizerischen Unternehmens, das die Aufgabe hat, den Frieden nach außen und innen zu sichern, wenn alle andern Mittel versagen oder nicht mehr genügen.

Diese Charakteristik führt zu zwei grundlegenden Erkenntnissen:

1. Wir bereiten uns auf Fälle vor, die heute glücklicherweise nicht gegeben sind und die wir als Bürger mit allen Mitteln verhindern wollen, die aber leider in der Menschheitsgeschichte immer wieder von Zeit zu Zeit eingetreten sind.

2. Die Aufgabe, die gegebenenfalls nach dem Versagen aller andern Mittel in letzter Zuflucht der Armee übertragen werden muß, ist schwer und nur lösbar, wenn sie mit größter Seriosität und ausreichenden Mitteln vorbereitet wird.

## Die Aufgaben

Erstens handelt es sich darum, diese beiden grundlegenden Erkenntnisse in allen Einzelmitgliedern lebendig werden zu lassen. Sie müssen als Bürger aktiv für diese Überzeugung eintreten: im Familien- und Bekanntenkreis, in Kirche und Schule, am Arbeitsplatz und wo immer sich Gelegenheit dazu bietet.

Die Offiziersgesellschaften müssen darüber hinaus alles tun, um die grundlegenden Erkenntnisse in gleicher Weise auch in den Einzelmitgliedern der andern militärischen Verbände lebendig werden zu lassen. Das ist der Sinn des Schulterschlusses, der auf eidgenössischer Ebene in der Landeskonferenz der militärischen Verbände verwirklicht wurde und der nun auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene intensiviert werden muß. In diesem Schulterschluß liegt die Möglichkeit, rund 120000 Schweizer zu aktivieren.

Schließlich müssen die Offiziersgesellschaften erreichen, daß die grundlegenden Erkenntnisse wieder Allgemeingut unseres ganzen Volkes werden. Dazu ist der aktive Einsatz der 120000 außerdienstlich organisierten Wehrmänner und Angehörigen des FHD erforderlich. Ferner können die Offiziersgesellschaften allein oder gemeinsam mit den andern militärischen Verbänden die Zusammenarbeit mit weiteren zivilen Organisationen anstreben, öffentliche Kurse und Informationsabende durchführen, geeignete Referenten für kontraktorische Veranstaltungen stellen und Diskussionsredner mit Zivilcourage in gegnerische Veranstaltungen entsenden. Sie können Presse, Radio und Fernsehen kontrollieren und gegebenenfalls durch Leserbriefe, Richtigstellungen und andere geeignete Maßnahmen reagieren.

Die zweite Aufgabengruppe ergibt sich aus dem Charakter der Offiziersgesellschaft. Sie besteht darin, das Bewußtsein der dem Offiziersgrad entsprechenden Verantwortung bei den Einzelmitgliedern zu stärken. Dazu gehören zunächst einmal die persönliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie die Beherrschung der Aufgabe.

Die körperliche Leistungsfähigkeit ist für die Bereitschaft der Armee eine absolute Voraussetzung. Ihre jährliche Überprüfung ist ebenso notwendig wie diejenige einer minimalen Schießfertigkeit.

Die geistige Leistungsfähigkeit und die Beherrschung der Aufgabe stehen in engstem Zusammenhang. Für einen Offizier genügt es nicht, die jährlichen Wiederholungs- oder Ergänzungskurse sowie allfällige Spezialkurse zu absolvieren und sich dafür mehr oder weniger vorzubereiten. Auch die geistige Leistungsfähigkeit verlangt ein dauerndes Training. Die Offiziersgesellschaften können mit ihren Vortragsveranstaltungen und mit den militärischen Zeitschriften dazu beitragen. Die Kommissionen «Rex» und ASMZ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft sind bemüht, den Mitgliedsektionen in dieser Hinsicht zu dienen. Hören und Lesen allein sind aber noch kein Training. Training heißt Anstrengung. Besonders wirkungsvoll sind die Arbeitsgemeinschaften. Derartige Arbeitsgemeinschaften befaßten sich beispielsweise in Basel-Stadt mit der Konzeption, mit der Subversion, mit der Wiederholungskursgestaltung und mit dem Unteroffiziersproblem, in der Ostschweiz mit der Panzerabwehr in den Grenz- und Felddivisionen. Die noch frische Frucht einer Arbeitsgemeinschaft der Kantonalen

Offiziersgesellschaft Zürich ist das «Brevier der Wehrbereitschaft». Ein ständiges geistiges Trainingszentrum der Westschweiz ist das Centre d'histoire et de prospective militaires in Coppet. Die Förderung des geistigen Trainings kann aber in der Breite und Tiefe nur erfüllt werden, wenn die Idee der Arbeitsgemeinschaft in allen Mitglied- und Lokalsektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft lebendige Gestalt annimmt. Insbesondere bietet sich hier den kleinen Sektionen, die Mühe haben, ein ausreichendes Auditorium für Vorträge zusammenzubringen, eine große Chance.

Arbeitsgemeinschaften wären außerdem gemeinsam mit andern militärischen Vereinen und zivilen Organisationen durchzuführen. Die Erziehung, Ausbildung und Führung von Menschen stellt im militärischen und zivilen Bereich weitgehend übereinstimmende Anforderungen. So darf psychologisch jeder Vorgesetzte auf Gefolgschaft rechnen, wenn er Freude ausstrahlt, hilft, die Sache recht zu machen, und alles anerkennt, was gut ist.

Je vollkommener ein Vorgesetzter diese drei Eigenschaften beherrscht, um so freier ist er in der Wahl der Mittel, seine Forderungen durchzusetzen. Methodisch wird von einem Vorgesetzten erwartet, daß er planmäßig und systematisch aufbaut, daß er die verfügbare Zeit rationell ausnützt und mit Verwendung neuzeitlicher Hilfsmittel die größtmögliche Effizienz erzielt, ganz zu schweigen von der Dialektik, in der viele Offiziere noch Waisenknaben sind. Und doch verlangt die heute groß geschriebene Motivation, daß militärische Aufträge an Stelle des früheren «Zu Befehl» nicht nur verbal, sondern innerlich mit «Verstanden» quittiert werden.

Alle weiteren Aufgaben, so groß ihre Bedeutung auch sein mag, sind für die Offiziersgesellschaften von zweitrangiger Bedeutung, weil ihre Lösung grundsätzlich in den Kompetenz- und Verantwortungsbereich staatlicher Organe fällt. In unserer Demokratie ist aber das Mitdenken des Bürgers nicht verboten. Im Gegenteil sind Gesundheit und Vitalität unseres demokratischen Staatswesens vom quantitativen und qualitativen Mitdenken der Bürger abhängig. Von Parteien, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften werden Meinungsäußerungen als Beiträge zur demokratischen Willensbildung erwartet und entgegengenommen. Das Recht und die Pflicht zur Mitsprache gilt für die Offiziersgesellschaften um so eher, als ihre Beweggründe nie in der Wahrung von Sonderinteressen liegen, sondern einzig und allein im Bemühen um die Selbstbehauptung der Nation.

Aus den Problemkreisen der Offiziersgesellschaften sei folgendes herausgegriffen:

Die Konzeption der schweizerischen Selbstbehauptung muß in drei Richtungen weiterentwickelt werden.

Die erste Richtung ist die Abwehr der Subversion. Persönlich halte ich die Subversion für die wahrscheinlichste und gefährlichste Form des Zukunftskrieges. Lenin sagt: «Eine in sich gefestigte Nation, in klarer Ordnung, mit gesunden sozialen Verhältnissen, ist gegen revolutionäre Propaganda und Staatsstreich immun.» Die Anwendung dieses Rezeptes sollte uns leichtenfallen; denn eine weise, sozial gesunde, klare und feste Innenpolitik muß ohnehin schweizerischer Wegweiser sein und bleiben. Trotzdem bedürfen wir zur Abwehr der Subversion einer Konzeption. In diesem Rahmen stellt sich beispielsweise auch die Frage, ob unsere Armee einer sorgfältig rekrutierten, besonders ausgerüsteten und entsprechend ausgebildeten Spezialtruppe bedarf, um die Alternativaufgabe der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu erfüllen.

Die zweite Richtung ist die Abgrenzung der Armee gegen-

über dem Zivilschutz. Bekanntlich ist die Armee zugunsten des Zivilschutzes erheblich verkleinert worden, indem die Wehrmänner mit Vollendung des 50. Lebensjahres von der Wehrpflicht befreit und bis zum 60. Lebensjahr der Zivilschutzpflicht unterstellt wurden. Rückblickend und langfristig vorausschauend stellt sich die Frage, ob es wohl zweckmäßiger wäre, die Zivilschutzpflicht der Wehrpflicht gleichzustellen, so daß der Schweizer Bürger seine ganze Dienstpflicht vom 20. bis zum 60. Lebensjahr entweder in der Armee oder im Zivilschutz erfüllt. Die Vorteile einer derartigen Konzeption wären offensichtlich: Das Kaderproblem und die systematische Ausbildung im Zivilschutz würden erleichtert, der psychologisch ungeschickte Zwang zum Wechsel von der Armee zum Zivilschutz im Alter von 50 Jahren würde beseitigt. Voraussetzung dieser Lösung ist allerdings, daß die Bestände der Kampftruppen im Auszug durch eine Neuordnung der Rekrutierung mit abgestufter Tauglichkeit erhalten bleiben. Der umstrittene Zivildienst ließe sich im Rahmen des Zivilschutzes konstruktiv verwirklichen.

Die dritte Richtung ist die Weiterentwicklung der Koordination von Armee und Gesamtverteidigung. Die Frage der Totalisierung, wie sie im Sanitätsdienst seit längerer Zeit angestrebt und teilweise bereits verwirklicht wird, stellt sich auch im Versorgungs- und Transportdienst sowie in mancherlei Bereichen des Territorialdienstes.

Die Offiziersgesellschaften haben vor allem die Forderung durchzusetzen, daß der Armee diejenigen Mittel gegeben werden, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach geltender Konzeption benötigt. Drei große Lücken sind offen: bei der Panzerabwehr der Infanterie auf mittlere und große Distanz, beim Flabschutz der mechanisierten Verbände und schließlich bei der Flugwaffe. Die Offiziersgesellschaften müssen sich aber bewußt sein, daß die Erfüllung ihrer Rüstungsforderungen zum größten Teil von den verfügbaren Krediten abhängt. Wer eine starke Armee mit besserer Bewaffnung für notwendig hält, muß die politischen Voraussetzungen zur Erreichung dieses Ziels schaffen.

Im Bereich der *Ausbildung* stellen sich den Offiziersgesellschaften mannigfaltige Aufgaben, von denen nur die wichtigsten kurz behandelt werden sollen:

Die Offiziersgesellschaften müssen auch nach dem Oswald-Bericht darauf drängen, daß die materiellen Voraussetzungen einer kriegsgefügenden Ausbildung geschaffen werden. Vor allem handelt es sich um die Bereitstellung ausreichender und gut eingerichteter Schieß- und Übungsplätze. Dazu gehört auch die ausreichende Dotation mit Übungsmunition.

Zur Lösung der Instruktorenfrage ist in den letzten Jahren manches geschehen. Die Offiziersgesellschaften müssen sich aber weiterhin um das Wohl ihrer Kameraden kümmern, die sich mit der Berufswahl und vielfach mit restloser Hingabe der Armee zur Verfügung stellen. Dabei geht es nicht nur um die finanziellen und übrigen Anstellungsbedingungen, sondern um die Anerkennung und Wertung der Berufsoffiziere in der menschlichen Gesellschaft und um die Mithilfe in der Akquisition von geeignetem Nachwuchs.

Langfristig betrachtet, hängen Ausbildung und Führung unserer Milizarmee davon ab, ob es gelingt, die besten Kräfte unserer Jugend für die Weiterausbildung zu gewinnen. Die Offiziersgesellschaften sollten keine Anstrengung scheuen, diese Schicksalsfrage einer optimalen Lösung entgegenzuführen. Die kürzlich gebildete Studienkommission der Schweizerischen Offiziersgesellschaft geht von der Überlegung aus, daß sich die Frage des Kadernachwuchses im gleicher Weise für den zivilen und den militärischen Lebensbereich stellt. Konsequenterweise

könnte man die Kaderschulen stofflich und zeitlich zu «schweizerischen Vorgesetztenschulen» erweitern, deren Absolvierung auch im zivilen Bereich Anerkennung findet. Die militärische Weiterausbildung wird heute vielfach, meist zu Unrecht, als Zeitverlust für die zivile Entwicklung empfunden. Die schweizerische Vorgesetztenschule würde diesen Nachteil in einen Vorteil verwandeln. Die auch zivil anerkannte Weiterausbildung wäre attraktiv. Mit einem weit besser ausgebildeten Kader könnte das Rendement in den Rekrutenschulen wesentlich verbessert werden. Möglicherweise ließe sich deren Dauer sogar verkürzen, vielleicht auch durch Umlage der Verbandsausbildung aus den Rekrutenschulen in einen zusätzlichen Wiederholungskurs. Mit einer solchen Maßnahme könnte der längere Zeitbedarf der Vorgesetztenschule zum größten Teil ausgeglichen werden.

### Die Zukunft

Die Armee und die Offiziersgesellschaften sind unvollkommene Organisationen. Man darf aber an keine von beiden absolute Maßstäbe anlegen, während man allen andern Institutionen einen relativen Maßstab zubilligt. Die Offiziersgesellschaften müssen keinem absoluten, aber einem strengeren Maßstab standhalten.

Kritik an der Armee und an den Offiziersgesellschaften ist nicht nur erlaubt, sondern nutzbringend und segensreich, wenn sie konstruktiv ist und aufzeigt, was besser gemacht werden kann.

Der tätige Mensch macht bisweilen Fehler. Es ist aber weit besser, tätig zu sein und bisweilen Fehler zu machen, als durch Untätigkeit Fehler zu vermeiden. Wir brauchen aktive Offiziersgesellschaften, tätige Einzelmitglieder und namentlich zahlreiche junge Stoßtruppführer im geistigen Kampf für den Wehrwillen in der Wirrnis unserer Zeit.

### Aus einem Schreiben der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vom 1. März 1973 betreffend außerdiestliche Ausbildung

#### Ausbildungskurse der SOG im Jahre 1973

1. *Organisation:* SOG-Kommission für außerdiestliche Tätigkeit

#### 2. *Art der Kurse*

Kurs 2: *Ausbildungsmethodik*. Kaserne Zürich, 30. Juni, 9 bis 17 Uhr. Leitung: Hptm i Gst Ostertag, Instruktionsoffizier der Infanterie. Anmeldung bis spätestens 12. Juni.

Kurs 3: *Panzerabwehr*. Kaserne Zürich, 14. September, 14 Uhr, bis 15. September, 12 Uhr. Leitung: Hptm i Gst Lütscher, Instruktionsoffizier der Infanterie. Anmeldung bis spätestens 27. August.

Kurs 4: *Nachtausbildung*. Kaserne Zürich, 28. September, 14 Uhr, bis 29. September, 12 Uhr. Leitung: Hptm i Gst Sollberger, Instruktionsoffizier der Infanterie. Anmeldung bis spätestens 10. September.

#### 3. *Anmeldungen*

Die Anmeldungen sind zu richten an die eigene OG-Sektion und müssen folgende Angaben enthalten: Kursnummer, Grad, Namen, Vornamen, Einteilung und Funktion, Wohnadresse mit Telefonnummern privat und Geschäft, OG-Sektionszugehörigkeit.

#### 4. *Auskünfte*

Allgemeine Auskünfte zu diesen Ausbildungskursen erteilt das Kommando der Infanterieschulen Zürich, 8020 Kaserne Zürich, Telefon 01 / 39 38 00.

### Aus einem Schreiben der IdK Zürich vom 19. März 1973 betreffend eine gesamtschweizerische Osterkampagne gegen die Militärjustiz

Wir sind der Ansicht, daß sich im jetzigen Zeitpunkt eine Kampagne mit der Forderung zur Abschaffung der Militärjustiz und des Militärstrafrechtes aufdrängt:

1. Wächst in breiteren Kreisen der Bevölkerung die Abneigung gegen diese Sondergerichte.
2. Bietet die Militärjustiz als neuralgischer Punkt der Armee Gelegenheit, grundsätzlich auf die Armee und ihre Funktion in unserer Gesellschaft einzugehen.
3. Könnte eine solche Kampagne ein gewisses Gegen gewicht zur Offensive der Militaristen (Petition „für eine starke Armee“ etc.) schaffen.

Wir haben uns als Auftakt zu einer größeren Kampagne eine Aktion zu Ostern vorgestellt, die ungefähr so aussehen könnte:

- Hungerstreik in möglichst vielen Städten und Ortschaften der Schweiz am Karfreitag, Karsamstag und Ostersonntag, mit dem man gegen die Militärjustiz protestiert.
- Flugblätter, Plakate, Transparente sowie Dokumentationen zur Information über die Militärjustiz, die möglichst breit verteilt werden sollten.
- In Frage kämen alle möglichen öffentlichen zugängigen Lokale wie z.B. Kirchgemeindehäuser, Kirchen etc.

Wir möchten Euch auffordern, an dieser Aktion teilzunehmen und dadurch die Meinungsbildung zur Militärjustiz und Armee zu fördern und Euch mit den Opfern dieser Willkürjustiz zu solidarisieren. Der Hungerstreik ist nur dann wirkungsvoll, wenn sich viele Leute in verschiedenen Orten daran beteiligen. Wir werden vor Ostern eine Zusammenkunft aller interessierten Aktiven abhalten. Bitte unterbreitet uns Vorschläge, Anregungen oder Kritik zur Aktion und meldet Euch für einen aktiven Einsatz. Wir wären auch dankbar für weitere Adressen von Leuten, die mitmachen würden.

IdK Zürich

Ich nehme am Hungerstreik in meinem Ort teil.

Ich möchte am Hungerstreik selber nicht teilnehmen, würde aber Flugblätter verteilen und Dokumentationen verkaufen.

Ich habe folgende Kritik, Anregung oder einen Vorschlag für die Aktion:

.....

.....

Da Ostern schnell näherrückt, sind wir Euch dankbar, wenn Ihr uns Eure Anmeldung und Vorschläge so schnell als möglich oder bis spätestens 31. März 1973 an folgende Adresse senden würdet:

IdK Zürich, Gruppe Militärjustiz  
Postfach 278, 8021 Zürich  
Tel. 01 / 39 93 21

Vollständige Adresse mit Telefon: .....

.....